

Bepflanzung von Baumscheiben

Die Bepflanzung des offenen Bodens an Straßenbäumen (Baumscheiben) ist unter Beachtung folgender Vorgaben möglich:

- **Wurzeln dürfen bei der Bodenvorbereitung und bei der Pflanzung nicht beschädigt werden (Lockerung und Bodenaustausch max. 10 cm).** Der Wurzelanlauf darf am Grund des Baumstammes nicht mit Blumenerde überdeckt werden, das Oberflächenniveau darf nicht verändert werden. (Jegliche Behinderung der jährlichen Baumkontrollen am Stammfuß muss aus gemeinsamen Interesse vermieden werden)
- **Es dürfen nur niedrig wachsende Pflanzen (max. Höhe: 50 cm) gepflanzt werden.** Die Sicht darf für verkehrsteilnehmende Personen nicht verdeckt werden.
Die eingebrachten Pflanzen dürfen die Straßenbäume nicht in ihrem Wachstum beeinträchtigen (z. B. Kletterpflanzen). Einjährige Pflanzen (Wechselbepflanzung) gewährleisten lange Blütezeit und sind zu bevorzugen; Aussaaten und Blumenzwiebeln sind möglich.
- **Die Pflege, das Wässern und die Entsorgung von Pflanzenabfällen obliegt dem Pflanzenden** (da vom Straßen- u. Grünflächenamt personell und finanziell nicht leistbar), ebenso das Absammeln und Entsorgen von Unrat (da dies nicht durch BSR erfolgt).
- **Die Gehweg- bzw. Straßeneinfassungen der Baumscheiben - unabhängig vom Material**

dürfen nicht verändert werden. Um die Pflanzung zu schützen, kann eine Einfriedung errichtet werden (Informationen hierüber in Anlage 1).

- Die Baumscheibenpatinnen u. -paten haben gegenüber dem Bezirksamt keinen Anspruch auf Ersatz bei Vandalismus. **Sie sind verpflichtet, auf die Verkehrssicherheit zu achten und diese ggf. wieder herzustellen.** Bei Fällung bzw. Bearbeitung eines Straßenbaumes wird das BA auf den Erhalt der Bepflanzung sowie deren Einfriedung achten. Entstehen dennoch Schäden, haben die Baumscheibenpatinnen u. -paten keinen Anspruch auf Ersatz oder Wiederherstellung. **Eine Bepflanzung der Baumscheibe darf nicht während der Firmenpflege bei Neupflanzung vorgenommen werden (Gewährleistung)!** Geplante Baumscheibenbepflanzungen sind bitte **in jedem Fall** vorher dem Straßen- u. Grünflächenamt formlos per E-mail oder telefonisch anzuzeigen. Kontaktdaten sowie Straße und Baumnummer sind zu benennen. Das Straßen- u. Grünflächenamt wird eine Liste aller Maßnahmen führen.



Kontakt:

Straßen- und Grünflächenamt:

Frau Toepfer, Tel. 90297 5964, Olga.Toepfer@ba-tk.berlin.de

Frau Schurz, Tel. 90297 5773, Evelyn.Schurz@ba-tk.berlin.de

Stand April 2018

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin



Baumscheibenpatenschaft

Information des Straßen- und Grünflächenamtes Treptow-Köpenick

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Treptow-Köpenick,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie als engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, durch das Bepflanzen von Baumscheiben im öffentlichen Straßenland etwas zur Verschönerung unseres Bezirkes beizutragen. Öffentliche Mittel sind knapp und Ihr Engagement ist uns willkommen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz der Bäume müssen einige Hinweise beachtet werden, die in diesem Flyer für Sie zusammengestellt wurden. Er beinhaltet alle wichtigen Informationen, damit Bepflanzung und Pflege der Baumscheiben ohne Probleme für Sie und uns durchgeführt werden können. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte an das bezirkliche Straßen- u. Grünflächenamt und tragen Sie dazu bei, unser Straßenbild durch zahlreiche bepflanzte Baumscheiben zu bereichern.

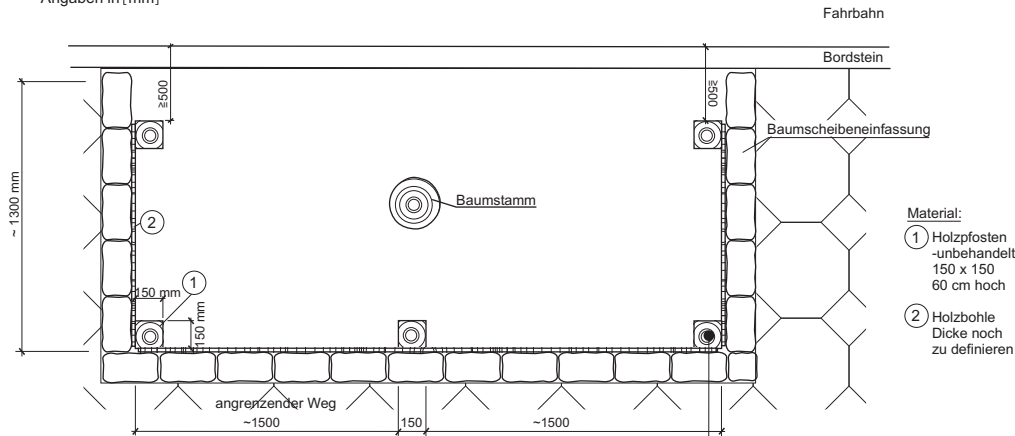
Ihr Bezirksstadtrat
Rainer Hölmer

Bezirksstadtrat für
Bauen Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung



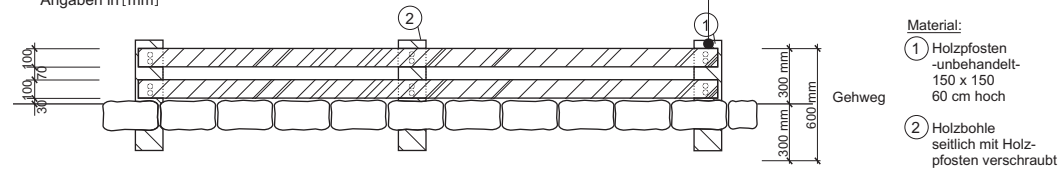
Detail Baumscheibeneinfassung

1) Grundriss - unmaßstäblich
Angaben in [mm]



Detail Baumscheibeneinfassung

1) Ansicht - unmaßstäblich
Angaben in [mm]



Achtung:
da sich im Erdreich
Leitungen befinden können,
sind die Holzpfosten nur per
Handschachtung
einzubauen.

Detail Baumscheibeneinfassung

1) Seitenansicht - unmaßstäblich
Angaben in [mm]

